

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der Unicorn GmbH (Fassung: 20.03.20)

„nachfolgend **Unicorn** genannt“

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf folgendes

Leistungsangebot der Unicorn GmbH Anwendung:

- Kurse und alle damit verbundenen Dienstleistungen
- Privatstunden und alle damit verbundenen Dienstleistungen
- Workshops und alle damit verbundenen Dienstleistungen
- Jegliche weitere(n) von der Unicorn organisierte(n) Veranstaltung(en) und alle damit verbundenen Dienstleistungen
- Jegliche weitere(n) von der Unicorn angebotene(n) Dienstleistung(en)

Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den von der Unicorn genutzten Räumlichkeiten weitere Nutzungsbedingungen der jeweiligen akzeptierten Nutzer zur Anwendung kommen können.

1.) Sitz der Tanzschule / Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen

Sitz der Unicorn GmbH ist Obere Rütistrasse 6, 4332 Stein, Schweiz. Vorliegende Geschäftsbedingungen gelten für Kurse, Privatstunden, Workshops und jegliche weitere(n) von der Unicorn organisierte(n) Veranstaltung(en), bei denen die Unicorn der alleinige Veranstalter ist.

2.) Betriebszweck

Betriebszweck der Unicorn ist die Durchführung von Tanzkursen, Privatstunden, Workshops, Geburtstagen, Shows, Auftritten, Veranstaltungen und allen damit verbundenen Dienstleistungen. Umfang und Gestaltung jeder Dienstleistung obliegen alleinig der Unicorn.

3.) Zustandekommen von Verträgen

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich in Form. Der Kunde gibt durch seine Anmeldung ein verbindliches Angebot ab. Die Annahme erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Bestätigung der Unicorn. Eine Verpflichtung zur Annahme der Anfragen durch die Unicorn besteht nicht. **Die Anmeldung verpflichtet den Kunden zur Zahlung des gesamten Honorars gemäß der angegebenen Zahlungsweise.** Ausnahmen sind in Absprache mit der Unicorn möglich, sofern diese ihre berechtigten und nachgewiesenen Gründe haben. Der Vertrag ist ab Ausstellungsdatum gültig. Es kann halbjährlich, oder jährlich gezahlt werden. Wird der Vertrag nicht vier Wochen, vor Verlängerung gekündigt (nach 5 Monaten bzw. 11 Monaten), so erfolgt automatisch die Verlängerung des Abonnements.

4.) Rücktritt vom Vertrag

Die Unicorn behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurück zu treten, soweit dies für sie aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen erforderlich ist. Wirtschaftliche Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn die Mindestteilnehmerzahl bei den belegten Kursen nicht erreicht wird.

Organisatorische Gründe liegen insbesondere vor, wenn kein Trainer bzw. Trainerin zur Verfügung steht, ganz gleich aus welchem Grund oder keine passenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

5.) Preise / Zahlung

Die Preise und Honorare verstehen sich pro Person (soweit nicht anders angegeben). Die gesetzlich anfallenden Abgaben und Gebühren sind im Preis bereits enthalten. Preise sind unseren schriftlichen und elektronischen Informationsmaterialien zu entnehmen.

Die Kursgebühr ist spätestens am ersten Kurstag per Bank-/Postüberweisung oder per Barzahlung durch den Kunden zu entrichten. Die Kursgebühr wird auch dann voll erhoben, wenn der Kurs nicht oder nur teilweise vom Kunden besucht wird.

Für Rücklastschriften bei Rücktritt vom Vertrag berechnet die Unicorn dem Kunden die Bankgebühren für die Rücklastschrift **sowie eine pauschale Bearbeitungsgebühr zur Abgeltung des Verwaltungsmehraufwandes in Höhe von 150,00 CHF.**

Dies gilt wenn die Kündigung zwar nicht fristgerecht, aber zu mindestens bis 4 Wochen (30 Tage) nach dem vorgeschriebenen Kündigungsfrist eintrifft. Sollte die schriftliche Kündigung nach dieser 4-Wochen Frist (30 Tage) eingehen, so ist der gesamte Kursbetrag zu entrichten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verantwortung für eine fristgerechte Kündigung ausschliesslich bei Vertragsnehmer/in liegt. Für ein entsprechendes Versäumnis trägt die Unicorn keine Verantwortung.

6.) Erhöhungen der Kursgebühren

Unsere ausgewiesenen Kurskosten gelten bis auf Weiteres. Sollten im Laufe der Zeit Anpassungen nötig werden, insbesondere durch gestiegene Betriebskosten, sind diese geplanten Anpassungen dem Kunden spätestens acht (8) Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitzuteilen. Die Unicorn kann einmal jährlich eine Preisanpassung bis zu max. 30.00 CHF des ursprünglichen Beitrages vornehmen, sofern dies zu Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Sie gelten vom Kunden ausdrücklich als anerkannt, wenn der Kunde nicht spätestens sechs (6) Wochen vor dem Inkrafttreten der geplanten Beitragsanpassung schriftlich widerspricht. Sollte der Kunde die Beitragsanpassung nicht anerkennen verbleibt es beim ursprünglichen Beitrag die dem Vertrag bei Unterzeichnung zu Grunde lag und der Vertrag endet in diesem Fall automatisch zum Vertragsende (Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit), ohne die Möglichkeit auf eine automatische Vertragsverlängerung gemäß Punkt 19.) dieser AGB.

7.) Rabatte

Die Unicorn gewährt dem Kunden bei einer verbindlichen Anmeldung (nur gültig bei pauschalen Kurspreisen und Kursen ohne Sonderkonditionen) einen Rabatt wenn gleichzeitig Geschwister oder Familien mit angemeldet werden. Die Höhe der Rabatte wird publiziert. Allfällige weitere Rabatte des Kunden, wie Gruppenrabatte, Sonderrabatte und pauschale Rabatte können nur individuell und ausschliesslich mit der Geschäftsleitung der Unicorn vereinbart werden. Rabatte gelten nur, wenn keine Probetanzstunde durch den Kunden in Anspruch genommen wird/wurde.

8.) Probetanzstunden

Wenn die Unicorn dem Kunden Probetanzstunden anbietet, ist hierfür generell keine Anmeldung auszufüllen. Bei Inanspruchnahme einer Probetanzstunde sind keine weiteren Rabattierungen zu Gunsten des Kunden möglich.

9.) Unterrichts- / Veranstaltungszeiten

Die Unterrichtstage und –Zeiten für Kurse, Privatstunden, Workshops und weitere Veranstaltungen der Unicorn werden in den schriftlichen und elektronischen Informationsmaterialien bekanntgegeben. Es bleibt der Unicorn jedoch vorbehalten, die Kurse, Workshops und/oder weitere Veranstaltungen in Ausnahmefällen auf einen anderen Tag und/oder eine andere Uhrzeit zu verlegen, sofern der Geschäftsbetrieb dieses erfordert und unumgänglich macht. Versäumte Kursstunden aufgrund einer Verlegung, die der Kunde nicht zu verschulden hat, können kostenlos nachgeholt werden.

10.) Unterrichts- und Veranstaltungsorte

Die Kurse, Privatstunden, Workshops und weitere Veranstaltungen der Unicorn finden in Unterrichtsräumen an der Steinerstrasse, 4333 Münchwilen statt. Die Unicorn behält sich das Recht vor, die Kurse, Privatstunden, Workshops und weitere Veranstaltungen in geeigneten Unterrichtsräumen in Abweichung von denen, die in der jeweiligen Kursbeschreibung veröffentlicht sind, abzuhalten.

11.) Änderung der Trainerbesetzung

Kurzfristige Änderungen bei der Trainerbesetzung von Kursen, Privatstunden, Workshops und weiteren Veranstaltungen bleiben seitens der Unicorn vorbehalten. Aus zwingenden Gründen z.B. Absage von Teilnehmern vor Kursbeginn, Erkrankung des Tanzlehrers, können Kurse zusammengelegt werden.

12.) Unterricht

Die Kurse, Privatstunden, Workshops finden ganzjährig statt. In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet regulär kein Unterricht statt. Privatstunden finden nach Vereinbarung mit dem jeweiligen Trainer statt. Workshops finden nur zu den von der Unicorn vorgegebenen Daten und Zeiten statt.

13.) Unterrichtsinhalte / Schutz von Urheberrechten

Die Unterrichts- und Workshop Inhalte sind ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Jede

Weitergabe an Dritte durch den Kunden, egal ob gewerblich oder privat, ist daher unzulässig. Die Choreographien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der Unicorn gezeigt oder aufgeführt werden.

Vortanzen, Showauftritte oder Wettkämpfe des Kunden müssen vorher durch die Unicorn genehmigt werden..

14.) Verhalten des Kunden / Außerordentliche Kündigung

Der Kunde erklärt durch seine Teilnahme an Kursen, Privatstunden, Workshops und jeglichen weiteren Veranstaltungen der Unicorn, dass er den Weisungen des jeweiligen Trainers, der Trainerin, des Tanzschulpersonals und des Personals der Räumlichkeiten Folge leisten wird. Abweichungen davon, insbesondere durch Störungen des Kursbetriebes, Workshops und bei jeglichen weiteren Veranstaltungen der Unicorn können zu außerordentlicher Kündigung und Hausverbot des Kunden führen.

15.) Bildrechte

Sollte die Unicorn bei Kursen, Workshops oder Veranstaltungen in Räumlichkeiten oder bei auswärtigen Veranstaltungen Bild-, Film- oder Tonaufnahmen machen oder einen Dritten damit beauftragen, so werden diese ausdrücklich vom Kunden zur Veröffentlichung ohne Einschränkung oder Honoraransprüche gegenüber der Unicorn freigegeben. Alle Rechte des Kunden von Bild-, Film- oder Tonaufnahmen gehen alleinig an die Unicorn über.

16.) Haftung

Das Tanzen und der Aufenthalt in Räumlichkeiten, Kursorten und bei Veranstaltungen der Unicorn erfolgt immer auf eigene Gefahr des Kunden, der Kundin. Kunden haften für Ihre Kinder. Für Personen- oder Sachschäden des Kunden, die nicht von der Unicorn, deren Mitarbeitern oder schriftlich beauftragten Helfern, verursacht werden, wird keinerlei Haftung übernommen. Für Verlust oder den Diebstahl von persönlichen Sachen des Kunden im Sinne des Gesetzes übernimmt die Unicorn generell keine Haftung.

Das Benutzen von Parkplätzen der jeweiligen Räumlichkeiten geschieht auf eigene Gefahr des Kunden. Das Abstellen von Fahrzeugen geschieht auf eigenes Risiko des Kunden. Eine Haftung für eventuelle Schäden oder Verlust wird seitens der Unicorn nicht übernommen.

17.) Änderung der AGB

Sollten im Laufe der Zeit Änderungen der AGB wegen, Gegebenheiten der Praxis, der Vertragsbetreuung oder Änderung der Gesetzeslage nötig werden, sind diese geplanten Änderungen dem Kunden spätestens 8 (acht) Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitzuteilen. Sie gelten vom Kunden ausdrücklich als anerkannt, wenn der Kunde nicht spätestens sechs (6) Wochen vor dem Inkrafttreten der geplanten AGB- Änderungen schriftlich widerspricht. Sollte der Kunde die Änderung der AGB nicht anerkennen verbleibt es bei den ursprünglichen AGB die dem Vertrag bei Unterzeichnung zu Grunde lagen und der Vertrag endet in diesem Fall automatisch zum Vertragsende (Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit), ohne die Möglichkeit auf eine automatische Vertragsverlängerung gemäß Punkt 19.) dieser AGB.

18.) Stornierung / Kündigung / Gutschrift

Stornierungen der Buchungen für Workshops und Geburtstagsfeiern sind bis zu 24 Stunden vor der Durchführung durch den Kunden schriftlich, gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 CHF pro Stornierung möglich. Wird diese Frist versäumt ist das volle Honorar zu begleichen.

Tanzkurse: Nicht durch den Kunden abgesagte Stunden verfallen. Sollte ein Kurs aus zwingenden gesundheitlichen Gründen des Kunden nicht bis zum Ende oder einem späteren Zeitpunkt besucht werden können, kann eine teilweise Rückerstattung in Form einer Gutschrift des Kurshonorars unter Vorlage eines ärztlichen Attestes durch die Unicorn erfolgen. Rückzahlungen werden nicht geleistet.

19.) Abweichende Vereinbarung

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich verfasst werden und haben nur Gültigkeit, wenn sie von der Unicorn auch schriftlich bestätigt wurden.

20.) Rechtswirksamkeit

Mit Betreten der Räumlichkeiten und Kursorte, sowie der Unterzeichnung bzw. Erhalt eines Anmeldeformulars, einer Anmeldebestätigung in schriftlicher oder in elektronischer Form (Internet) werden diese Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis genommen und bindend vom Kunden anerkannt. Sie sind immer Vertragsbestandteil bei Inanspruchnahme der gesamten Dienstleistungen der Unicorn.

21.) Pandemie/nicht beeinflussbare Ereignisse

Für übergeordnete Schliessungen, welche von behördlicher Seite angeordnet wurden, wie z.B. Pandemien, Naturkatastrophen etc., und die eine vorübergehende Schliessung der Tanzschule erfordern, kann die Unicorn nicht verantwortlich gemacht werden. Etwaige Regressansprüche können daher nicht von der Unicorn übernommen werden. Unicorn wird sich bemühen, falls immer möglich, die ausgefallenen Stunden nach zu holen, bzw. mit Gutscheinen für spätere Stunden zu kompensieren.

4332 Stein, im März 2020